

LOTHAR HÖBELT

Monarch und Parlament: Der a-symmetrische Sonderweg zur parlamentarischen Monarchie?

Die Diskussion über Verfassungen auf dem europäischen Kontinent stand im 19. Jahrhundert unter dem Eindruck des englischen bzw. britischen Beispiels, Vorbilds oder Schreckbilds. Ein Parlament, oder besser gesagt: ein Unterhaus, denn darum handelte es sich in den meisten Fällen, das im Besitz des Budgetrechts war, konnte den Herrscher finanziell aushungern und ihn zwingen, zu seinen verantwortlichen Ministern ausschließlich oder doch zumindest in erster Linie Persönlichkeiten zu bestellen, die das Vertrauen der Kammermehrheit genossen, sprich: von der Mehrheitspartei nominiert wurden¹. Hatte sich dieses System eingelebt, so erfolgte ein Wechsel von Ministerien im wesentlichen nur mehr über den Weg von Neuwahlen: Eine Partei wurde von der anderen abgelöst – ein Muster, das ebenfalls wiederum auf das klassische englische Zwei-Parteien-System zurückgeht².

I. Der Monarch als Mehrheitsbeschaffer

Dieses formal durchaus stimmige Modell wurde freilich in der „Realverfassung“ vielfach durch eine gegenläufige Entwicklung untergraben oder zumindest modifiziert: Nicht bloß die Legislative bestimmte die Zusammensetzung des Ministeriums (und wachte eifersüchtig über den Einfluß „unverantwortlicher“ Hofkamarillas), sondern die Exekutive ihrerseits beeinflusste

¹ Eine Voraussetzung dafür war natürlich auch die Ausgabenstruktur, die bis gegen Ende des 19. Jahrhunderts fast überall vorwiegend aus Heeresaufwand und Schuldendienst bestand. Ein Ausgabenstopp zog damit in erster Linie ganz spezifische, zahlenmäßig geringe Gruppen, oft Auslandsgläubiger oder nichtwahlberechtigte Militärs in Mitleidenschaft.

² Zur zeitgenössischen Rezeption, die vielfach Franz Josephs Haltung vorwegnimmt, vgl. jetzt Hans-Christof Kraus, *Englische Verfassung und politisches Denken im Ancien Regime 1689-1789*, München 2006.

maßgeblich die Zusammensetzung des Parlaments: Man „machte“ Wahlen, über die Präfekten, wie in Italien oder selbst dem republikanischen Frankreich der 3. Republik. Diese Rückkoppelungseffekte ließen die tatsächlichen Mechanismen, die hinter einem Ministerwechsel standen, viel hintergründiger erscheinen als es auf den ersten Blick den Anschein erweckte.

Wahlen „zu machen“ hieß dabei selbstverständlich nicht arbiträr, in beliebiger Weise eine synthetisch erzeugte Regierungspartei ins Leben zu rufen, aber es hieß in Entscheidungssituationen der einen oder anderen Seite den Zuschlag geben zu können. Sobald dabei eine gewisse kritische Masse erreicht war, um als Zünglein an der Waage dienen zu können, lag für den Monarchen die Versuchung nahe, dieses Potential zu nützen, um eine Partei gegen die andere auszuspielen. Sprich: Nicht bloß das Parlament bzw. die Mehrheitspartei forderte ihren Preis, um den „Staatsnotwendigkeiten“ zuzustimmen; der Monarch verlangte umgekehrt ebenfalls seinen Preis dafür, um seinen Apparat, sein „Patronage-Instrument“ in den Dienst einer Partei zu stellen.

Am habsburgischen Beispiel läßt sich die Palette dieser Varianten schön zeigen³: Franz Joseph wurde wohl nur ein einziges Mal ein Ministerium nahezu aufgezwungen, nämlich das aus den Parteiführern der Deutschliberalen rekrutierte „Bürgerministerium“ 1868/69. Seine Ausgleichsversuche mit der böhmisch-staatsrechtlichen Partei verfolgten nicht zuletzt den Zweck, ein Gegengewicht zu den Liberalen schaffen, das ihm ein Lavieren zwischen oder „über“ den Parteien ermöglichte: Mit dem Jahre 1879, dem Eintritt der Tschechen in den Reichsrat, war das gelungen. Die Folge war die Ernennung des „Kaiserministers“ Graf Taaffe, der anfangs eine „gemischte“ Administration bildete, die Liberale ebenso umfaßte wie deren Gegner. Diese Haltung „über den Parteien“ geriet zwar bald ins Wanken, doch der Kaiser ließ auch den „Eisernen Ring“, die Koalition der Rechten, die Taaffe stützte, jederzeit spüren, daß er nicht auf sie angewiesen war.

Ein ähnliches Muster des Wechsels von Parteien, die ihren Ausgangspunkt wesentlich von Entschlüssen der Krone nahmen, läßt sich im späten neunzehnten Jahrhundert auch in einigen der kleineren konstitutionellen Monarchien vor allem des südöstlichen Europa beobachten, wie z.B. in Bulgarien oder Rumänien, wo der regelmäßige Wechsel von Liberalen und Konservativen einen nahezu schon turnusmäßigen Charakter annahm – und jede neu ernannte Regierung Neuwahlen ausschrieb und mit Hilfe der Präfekten prompt gewann. Über Fürst (später König) Ferdinand von Bulgarien schrieb der österreichisch-ungarische Konsul (später Außenminister) Burian, er sei „bei jedem politischen Kalkül das störende X, für das noch niemand eine Gleichung gefunden habe“, während ein Historiker urteilt, er sei „mit Hilfe der liberalsten Verfas-

³ Vgl. die entsprechenden Abschnitte in Band VII der *Geschichte der Habsburgermonarchie 1848-1918*, Wien 2000, bzw. Lothar Höbelt, *Franz Joseph I. Eine politische Biographie*, Wien 2009.

sung des Balkan dessen unbeschränktester Herrscher“ gewesen⁴. In Rumänien sollte die Sensation, daß eine Regierung Wahlen verlor, bis 1937 auf sich warten lassen – dann aber binnen kurzem auch in eine Suspendierung der Verfassung und eine Königsdiktatur (1938-40) münden, die mit dem österreichischen „Ständestaat“ aus verschiedenen Gründen gewisse Ähnlichkeiten aufweist⁵.

Die Entwicklung in Österreich, die nach der Ära Taaffe dadurch gekennzeichnet war, daß sich die Blöcke der Linken wie der Rechten, vor allem letztere, in ihre nationalen Bestandteile auflösten, führte auch dazu, daß sich Franz Josephs Urteil bestätigte, daß ein parlamentarisches Regime in Österreich unmöglich sei – gleichgültig, ob diese Erkenntnis nun von Bedauern oder Erleichterung geprägt war⁶. Die „Parlamentarisierung“ des Kabinetts fand nur mehr in gelegentlichen Ansätzen statt. Der Ausdruck wurde nach der Jahrhundertwende fast nur mehr in einem Sinne verwendet, der seinem englischen Vorbild kaum entsprach, nämlich als Chiffre für eine Konzentrationsregierung, weil offenkundig war, daß eine einseitige Parlamentarisierung zugunsten einer Mehrheitskoalition unweigerlich die Obstruktion der Minderheit(en) nach sich ziehen würde. Dafür blieb das alte Österreich dem Ideal der Gewaltenteilung verhaftet, weil die weitgehende politische Übereinstimmung zwischen Kammermehrheit und Regierung nicht gegeben war, wie sie parlamentarische Kontrollfunktionen heutzutage so oft illusorisch erscheinen läßt.

II. Stabilität und Ein-Parteien-Herrschaft

Freilich: Das Urteil Franz Josephs über die Unmöglichkeit einer parlamentarischen Regierung war zwar auf Österreich gemünzt – doch auf jenes Österreich, das im bürokratischen Jargon als „Cisleithanien“ bezeichnet wurde: „In Ungarn schon“, so lautete der explizite Nachsatz, dort sei es sehr wohl möglich. Das war einerseits durch die größere ethnische Homogenität zumindest der politisch berechtigten Schichten bedingt. Selbst wenn der Anteil der Magyaren an der Bevölkerung des eigentlichen Ungarn (sprich: ohne Kroatien) nur knapp über 50% betrug, so stellten die Minderheiten zusammen doch kaum

⁴ Vgl. für Kurzinformationen Frank Wende (ed.), *Lexikon zur Geschichte der Parteien in Europa*, Stuttgart 1981, 30-32, 518 f; Joachim von Königslöw, *Fürst Ferdinand von Bulgarien* (= Südosteuropäische Arbeiten 69), München 1966, 180, 191; auch 164, 168.

⁵ Die Parallelen bestanden nicht bloß in der Konstruktion der neuen Verfassung, sondern auch in der gleichzeitigen Frontstellung gegen links und rechts, die sich auf Grund der außenpolitischen Defensive gegenüber dem Dritten Reich verschob zu einer widerwilligen Duldung des Regimes durch die 1938 ausgeschalteten „Altparteien“. Vgl. Keith Hitchins, *Rumania 1866-1947*, Oxford 1994, 23 ff, 93 ff, 419 ff.

⁶ „In Ungarn sei eine parlamentarische Regierung möglich, daß sie aber im übrigen Österreich nicht möglich sei, darüber zweifle doch kein Mensch, aber sie müßte ad absurdum geführt werden“. SOA Leitmeritz (Litomerice), Zweigstelle Tetschen-Bodenbach (Decin), Familienarchiv (RA) Thun, A 3 XXI, E 328, Aufzeichnung Leo Thuns über eine Audienz am 25. November 1867.

10% der Abgeordneten. Insbesondere das städtische deutsche Bürgertum ging (mit Ausnahme der Siebenbürger Sachsen) meist mit den herrschenden Strömungen der ungarischen Politik konform und fand sich – zum Unterschied von den Deutschböhmen, die sich dem böhmischen Staatsrecht widersetzen – mit den Ausgleichsbestimmungen von 1867 ganz offensichtlich ohne Widerstand ab.

In Ungarn selbst berief man sich in vieler Beziehung gern auf das britische Vorbild, von der „gentry“ bis zur Selbstverwaltung der Komitate. Dieser Parallele ist auch in bezug auf die Parlamentarisierung nachzugehen. Das England des frühen 18. Jahrhunderts und das Ungarn des späten 19. Jahrhunderts waren davon geprägt, daß bei allen Konflikten um die Außen- und Militärpolitik der Monarch in der Innenpolitik der Kammermehrheit doch weitgehend freie Hand ließ. Ungarn wie England waren von einem Zwei-Parteien-System geprägt, oder zumindest von einem politischen Spektrum, das eine solche Bezeichnung als langfristige Konstante zuläßt. Das hervorstechende – beide Beispiele verbindende – Charakteristikum war jedoch auch und zuallererst, daß der Monarch nach der Etablierung der Verfassung (Hannoveranische Thronfolge 1714 in England, „Ausgleich“ von 1867 in Ungarn⁷) für rund zwei Generationen die Optionen, die sich aus den zweifellos vorhandenen Manipulationsmöglichkeiten bei Wahlen ergaben, kaum für sich zu nützen verstand und die Exekutive tatsächlich den Häuptionern der Mehrheitspartei anvertraute: Nach anfänglichen Turbulenzen hatten bereits 1722 bzw. 1875 mit Sir Robert Walpole und Kalman Tisza langdienende Premiers das Kommando übernommen.

Das Parteiensystem war dabei jedoch in beiden Fällen ein fundamental asymmetrisches: Denn die zweite „Partei“ oder Orientierung galt als anti-dynastisch, „hochverräterischer“ Sympathien oder Umtriebe verdächtig: Unter diesen Verdacht fielen im englischen Fall die Tories mit ihrer jakobitischen Unterströmung, die auf die Stuarts im Exil setzte und Toasts auf the „King over the water“ ausbrachte; in Ungarn die „48er“ – oder Unabhängigkeitspartei, die Kossuth (und seiner Republik) nachtrauerte und bestenfalls eine Personalunion mit den übrigen habsburgischen Ländern tolerieren wollte. Das Resultat wurde so zusammengefaßt: Walpole habe England Stabilität beschert – und „one party government“⁸. Derselbe Befund paßt auch auf das Ungarn der Ära Tisza. Die Variationsmöglichkeiten beschränkten sich aus der Perspektive der Krone auf einen Wechsel von Persönlichkeiten oder Cliques innerhalb der verläßlich loyalen Hälfte des politischen Spektrums⁹, sprich: der Whigs bzw.

⁷ Karin Olechowski-Hrdlicka, *Die gemeinsamen Angelegenheiten der Österreichisch-Ungarischen Monarchie* (= Rechtshistorische Reihe 232), Frankfurt/Main 2001.

⁸ Linda Colley, *In Defiance of Oligarchy. The Tory Party 1714-60*, Cambridge 1982, 4.

⁹ Auch die „auswärtigen“ Könige Carol von Rumänien und Ferdinand von Bulgarien waren anfangs mit einer ähnlichen Situation konfrontiert, vermochten sich aber davon freizuspieren: Carol berief 1876 ein Ministerium der Liberalen, die ihn noch 1871 zur Abdankung hatten zwingen wollen, Ferdinand entledigte sich bis 1894 seines „Königsmachers“ Stambulow.

in Ungarn der „67er“ – oder Liberalen Partei – beide wurden nicht von ungefähr bald mit der wenig schmeichelhaft gemeinten Bezeichnung „Oligarchie“ belegt.

Im britischen Fall sollte die letztlich gescheiterte „Peerage Bill“ von 1719 durch einen Numerus Clausus für das Oberhaus die Herrschaft der gegenwärtigen Mehrheitspartei sogar ausdrücklich gegen jede Gegenbewegung „von oben“ absichern, ein Vorgehen, das George I. ganz offensichtlich vor ein Dilemma stellte. Die drohende Einschränkung seiner Rechte ließ ihn Kontakte zu den Tories suchen; doch letztendlich vermochten weder Herrscher noch Fundamentalopposition über ihren Schatten zu springen. Als Juniorpartner eines Ministeriums zum Zug kamen die Tories im Gegenteil für kurze Zeit immer nur dann, wenn die herrschende Strömung der Whigs ihren Kandidaten gegen einen Günstling der Krone durchsetzen wollte, z.B. 1744/45 gegen Carteret¹⁰. Im selben Zusammenhang wurde argumentiert, die zeitweilige Spaltung der Whig-Partei stelle eigentlich eine Stärkung dar, zumindest aber eine Absicherung, weil der König bei einem Kurswechsel nicht mehr auf die Tories, sondern auf eine systemimmanente Alternative zurückgreifen konnte. De facto scharte sich diese interne, „patriotische“ Opposition in der Regel um den Thronerben¹¹.

Auch in „Transleithanien“ fand Franz Joseph keinen Draht zur ungarischen nationalen Opposition. Im Gegenteil: Auch die kleine Gruppe der Konservativen driftete angesichts der Aussichtslosigkeit, aus eigener Kraft an die Macht zu kommen, im Rahmen der Vereinigten Opposition ab 1878 zunehmend in ein Bündnisverhältnis mit der Unabhängigkeitspartei. Die Oppositionsparteien stellten für den Herrscher keine Alternative dar, sondern besten- oder schlimmstenfalls ein Druckmittel in der Hand der regierenden Liberalen, wann immer sie eigene Ansprüche unter Hinweis auf die noch viel weitergehenden Forderungen der „48er“ durchsetzen wollten.

In beiden Fällen wurde bald der nicht leicht von der Hand zu weisende Verdacht geäußert, daß bei einer von jeglicher obrigkeitlichen Beeinflussung freien Entscheidung der Wählerschaft die Mehrheit vermutlich sogar im Lager der Opposition zu finden sein dürfte. In England beruhte die Majorität der Whigs auf den „pocket boroughs“ (die noch mit einer Steigerungsstufe versehen waren, den „rotten boroughs“), nämlich den Wahlkreisen, die von einer Familie oder speziellen Interessen dominiert wurden; während die Grafschaften mit ihrem breitgestreuten, mehrere Tausend Wähler umfassenden Publikum der 40 s.-freeholders eine viel ausgeprägtere Neigung zu

¹⁰ Colley, *Tory Party*, 190, 244 ff. Der jakobitische Restaurationsversuch 1745 traf die Tories daher in einer sehr ambivalenten Situation – und führte prompt zu einer Solidarisierung und „Wiedervereinigung“ der Whigs.

¹¹ Basil Williams, *The Whig Supremacy 1714-1760* (= Oxford History of England 11), 2. Auflage, Oxford 1962, 168.

den Tories erkennen ließen. Am Ende der Epoche, 1754, wurden nur 100 von 489 englischen Abgeordneten als Tories gezählt; doch in den Grafschaften fast die Hälfte, immerhin 38 von 80. (Darauf ist auch der hohe Tory-Anteil in Wales zurückzuführen, wo – im Gegensatz zu England – die Hälfte der Abgeordneten von den Grafschaften gewählt wurde!)¹². Zwei Drittel der Nation seien Tories, gestand ein Whig-Minister dem König unumwunden ein. Schwieriger zu beantworten ist dann freilich die Frage, wie weit sich hinter dieser oppositionellen Stimmung ernsthafte revolutionär-restaurative Absichten verbargen?¹³

In Ungarn ließe sich eine ähnliche Hypothese von der größeren Popularität der „48er“ zumindest für die ethnischen Magyaren aufstellen, während die „67er“ ihre Hochburgen in der Diaspora hatten, in mehrheitlich slawischen oder rumänischen Gebieten – sei es weil die nicht-magyarischen Wähler indirekt Rückhalt bei der Krone suchten, sei es, weil der dominanten Minderheit der Magyaren ihre prekäre Position hier besser bewußt war. Wahlreformen in den 1870er-Jahren schränkten das traditionelle Wahlrecht des Adels ein und setzten eine Umverteilung der Sitze zuungunsten der Opposition in Gang. Die Komitate wurden an die Kandare genommen, der ernannte Obergespan gegenüber den gewählten Mitgliedern gestärkt. Wahlbeeinflussung war an der Tagesordnung – und offenbar effektiv¹⁴.

In beiden Fällen gilt freilich die Einschränkung, daß es sich bei diesen Parteien bei genauerem Hinsehen nicht um „cleavages“ handelte, um fundamentale gesellschaftliche Bruchlinien; sondern um fließende Übergänge, die im Sinne eines „trasformismo“ gehandhabt wurden. Eine Parteiorganisation der Whigs habe es nicht gegeben, formulierten die Autoren der bahnbrechenden Mikrostudie des englischen Unterhauses (und fügten boshaft hinzu, allenfalls bis auf das Schatzamt)¹⁵. Einzelne Gruppen oder Persönlichkeiten wechselten zuweilen mehrfach die Fronten, das Binnenleben der Parteien war durch einen ausgeprägten Klientelismus bestimmt – auf diesem diffusen Charakter der Parteienlandschaft beruhte auch die Möglichkeit, Wahlen zu „machen“, was bei scharf eingefressenen ethnischen oder religiösen Konflikten viel weniger leicht zu bewerkstelligen gewesen wäre¹⁶.

¹² Sir Lewis Namier / John Brooke, *The House of Commons 1754-1790 I*, London 1964, 185.

¹³ Vgl. Frank McLynn, *The Jacobites*, London 1985; Paul Kleber Monod, *Jacobitism and the English Public 1688-1788*, Cambridge 1989; Nicholas Rogers, 'Riot and Popular Jacobitism in Early Hanoverian England,' in: Eveline Cruickshanks (ed.), *Ideology and Conspiracy. Aspects of Jacobitism 1689-1759*, Edinburgh 1982, 70-88. Als Gegenthese zu Cruickshank vgl. Colley, *Tory Party*, 31, 41, die von einem viel geringeren Stellenwert der jakobitischen Strömung in der Partei ausgeht. Für das Zitat vgl. ebenda 146.

¹⁴ Andreas Toth, *Parteien und Reichstagswahlen in Ungarn 1848-1892*, München 1973.

¹⁵ Namier / Brooke, *House of Commons*, 186.

¹⁶ Eine religiöse Komponente findet sich zwar in beiden Fällen, doch machten die Dissenters bei den Whigs bzw. die Calviner bei der Unabhängigkeitspartei immer nur eine Minderheit aus.

III. Normalisierung durch Generationensprung?

Die Herrschaft der Whig-Oligarchie dauerte von 1714 bis 1762. Sie endete mit dem Generationensprung von George II., der erst als Erwachsener nach England übersiedelt war, zu seinem Enkel George III. 1760, sprich: zu einem König, der England – überspitzt ausgedrückt – nicht mehr wie seine Vorgänger (oder auch Wilhelm III. von Oranien) in erster Linie als Rückversicherungspolizze für das heimatliche Kurfürstentum Hannover (bzw. Holland) betrachtete. Eine ähnliche Entwicklung hatte schon der früh verstorbene Vater George III., Frederick, 1747 in Aussicht gestellt, ja damals angeblich sogar mit einer Aufgabe Hannovers spekuliert¹⁷.

Anekdotisch unterstrichen wurde die Aufhebung alter Gegensätze, wenn selbst Sir Roger Newdigate, der Abgeordnete der Universität Oxford, die – zum Unterschied von Cambridge, das sich ganz in der Hand der führenden Whig-Familie Pelham befand – als jakobitisch „verseucht“ galt, zum Handkuß beim ersten Empfang des neuen Königs erschien. George III. setzte nicht bloß andere außenpolitische Prioritäten, er verband mit dem Kurswechsel auch eine Kehrtwendung in der Innenpolitik, die ihren sichtbaren Ausdruck im sogenannten „Massacre of the Pelhamite Innocents“ fand, wie die Säuberung des Beamtenapparats von den Protektionskindern des alten Regimes in Anspielung auf den Bethlehemitischen Kindermord ironisch bezeichnet wurde¹⁸.

Eine ähnliche Charakterisierung als „Ausländer“, der sich um das Wohl und Wehe seiner ungarischen Untertanen wenig(er) kümmerte, hätte Franz Joseph wohl weit von sich gewiesen. Dennoch liegt der Hauch einer solchen Haltung auch über den Beziehungen Franz Josephs zum Reich der Stephanskronen: Der Ausgleich von 1867 brachte einen weitgehenden Verzicht auf monarchische Ingerenz in inneren Angelegenheiten mit sich, gegen eine Garantie ungarischer Kooperation auf dem militärischen Sektor, inklusive der Beiträge zu den gemeinsamen Ausgaben, die höher waren als der bisherige Anteil Ungarns am Steueraufkommen.

Die Herrschaft der „67er“, mit der Familie Tisza im Hintergrund, dauerte bis zum Ende der Monarchie, wenn auch mit gewissen Krisensymptomen ab der Jahrhundertwende. Doch sie wurde auch durch den Wahlsieg der Unabhängigkeitspartei 1905/06 nur kurzzeitig unterbrochen und nicht nachhaltig in Frage gestellt. Istvan Tisza löste „seine“ Partei 1905 auf, ließ sie 1910 über

¹⁷ Colley, *Tory Party*, 257-260. Vgl. ebenda 179 auch das Urteil über Fredericks Großvater George I: „In the crucial early years of his reign his preoccupation with Hanoverian expansion in North Germany was to mean that he was less concerned with preserving that flexibility in domestic politics which only a two or multi-party system could ensure“.

¹⁸ Sir Lewis Namier, *The Structure of Politics at the Accession of George III*, 2. Auflage London 1973; zum Kontext jüngst auch: Fred Anderson, *Crucible of War. The Seven Years' War and the Fate of Empire in British North America, 1754-1766*, London 2000, 419 ff.

Nacht wiederauferstehen – die Leichtigkeit, mit der dieses Kunststück gelang, sagt einiges über die Dauerhaftigkeit ihrer Strukturen aus¹⁹.

Offen in Frage gestellt wurde das a-symmetrische Parteienspektrum dafür bekanntlich vom Thronfolger, Erzherzog Franz Ferdinand, der sich zumindest den Anschein gab, all seine Möglichkeiten im gegebenen Moment nützen zu wollen, um das Regiment der Tiszas zu destabilisieren. Dazu gehörten nicht bloß Kontakte zu den nationalen Minderheiten, von den Rumänen Vaidas über die Slowaken Hodzas bis zu den Kroaten der „reinen (Staats-)Rechtspartei“, sondern – über aristokratische Mittelsmänner – selbst Fühler zu der bisher stets als ultra-nationalistisch abqualifizierten magyarischen Opposition. Was Franz Ferdinand nach seiner Thronbesteigung tatsächlich getan hätte, ob – und wie – er für Ungarn die Rolle George III. gespielt hätte, ist natürlich eine der vielbeschworenen „Was wäre wenn?“-Fragen, die sich der Beantwortung entziehen. Doch soviel wir von ihm wissen, hätte die Vorstellung eines bürokratischen „Massakers“ unter den Schützlingen Tiszas ihm zweifellos eine gewisse Genugtuung verschafft...

George III. war nicht der Tyrann, zu dem ihn die amerikanische Unabhängigkeitserklärung wider besseres Wissen zu stempeln versuchte. Er vermochte die eingespielte Regel, daß ein Premierminister die Mehrheit des Unterhauses hinter sich wissen mußte, nicht mehr aufzuheben – und versuchte es auch gar nicht. Aber das Parlaments-Management erhielt ab 1760 zumindest eine Zeitlang, bis zur Niederlage im Amerikanischen Unabhängigkeitskrieg, einen viel höheren Anteil von „persönlichem Regiment“, als es bis dahin der Fall gewesen war. Die 1760er Jahre waren de facto von einer Mehrparteienlandschaft geprägt, einer Fragmentierung, die sich in einer größeren Manövrierfähigkeit der Krone niederschlug, auch wenn das System nach diesem „re-alignment“ zu einer neuerlichen a-symmetrischen Ein-Parteien-Herrschaft in Gestalt der „Second Tory Party“ des jüngeren Pitt tendierte.

Auch die ungarische Szene war ab 1903/05 stärker Impulsen „von oben“ ausgesetzt, als das vor der Jahrhundertwende der Fall gewesen war. Der Ruf des Thronfolgers ließ selbst die subkutane Drohung Franz Josephs mit einer Abdankung als subtiles Druckmittel erscheinen. Die Unabhängigkeitspartei konnte ihre klare Mehrheit im 1906 gewählten Parlament politisch nicht entsprechend umsetzen. 1905/06, dann wiederum 1917/18 regierten Ministerien, die von der Mehrheit des Unterhauses entweder bekämpft oder nur kriegsbedingt toleriert wurden. Zu einer Probe aufs Exempel, zu den anstehenden

¹⁹ Gabor Vermes, *Istvan Tisza*, New York 1985; Geza v. Geyr, *Sandor Wekerle 1848-1921*, München 1993. In den Jahren zwischen 1905 und 1910 hatten die alten Liberalen in Andrassy's Verfassungspartei Zuflucht gefunden; die interne Rivalität zwischen Tisza Jr. und Andrassy Jr. setzte sich während des 1. Weltkrieges fort, als Andrassy die Mitteleuropa-Pläne favorisierte, gegen die Tisza Bedenken äußerte. Dazu viele Eintragungen im Tagebuch des ehemaligen Außenministers Graf Leopold Berchtold (Abschriften in HHStA, Nl. Berchtold 5).

Neuwahlen unter dem Nachfolger Franz Josefs, Karl IV. (I.), der Tisza entließ, aber weiter auf seine Mehrheit angewiesen war, kam es freilich nicht mehr. Die Möglichkeiten von Neuwahlen, die sich gegen Tiszas Majorität gerichtet hätte, wurde im März 1918 von Karl zwar erwogen, dann aber wieder verworfen²⁰.

IV. Resümee

Rückblickend ergibt sich aus diesem schlaglichtartigen Vergleich das Fazit: Die Parlamentarisierung des Kabinetts, die scheinbar selbstverständliche Überlassung der Exekutive an die Partei, die über eine Mehrheit im Unterhaus verfügte, war kein Automatismus, der mit logischer Konsequenz notwendig aus dem Budgetrecht folgte, sondern war auf ganz bestimmte Umweltbedingungen zurückzuführen, auf die Kombination eines „auswärtigen“ Monarchen, mit nicht unumstrittener Legitimität, der seine Prärogative deshalb nur schonend einsetzte, während seine Anhänger die Monopol-Position ausnützten, die ihre tatsächliche oder vermeintliche Unverzichtbarkeit ihnen einräumte.

Anders ausgedrückt: Benötigte die parlamentarische Monarchie zu ihrer Etablierung eine abnormale Situation? War sie überhaupt der Normalfall – oder stellten nicht vielmehr die kontinentalen konstitutionellen Monarchie den Regelfall dar? War England deshalb das Musterland des Parlamentarismus, das für (fast) alle kontinentalen Bewunderer unerreicht blieb – und nur schwer als Muster dienen konnte?

²⁰ HHStA, NI. Berchtold 5, Tb-Eintragung 15. u. 17.3.1918. Botschafter Forgach meinte zu seinem ehemaligen Chef – und jetzigen Oberstkämmerer Karls – damals, die „Abneigung des Kaisers gegen Tisza, ein rein persönliches Moment, sei dominierend“. Zum Hintergrund vgl. Geyr, *Wekerle*, 375.

